



=====

Sprecherteam des Berliner Wassertischs – Pressemitteilung 06.02.2013  
<http://berliner-wassertisch.net>

=====

## Wasser-Gutschrift unter Vorbehalt betrügt Berliner

Die im letzten Herbst von der Regierung groß angekündigten Maßnahmen zur Entlastung der Wasserkunden finden nicht wirklich statt. Auch die Berliner Vermieterverbände kritisieren die unter Vorbehalt erfolgende Gutschrift der Berliner Wasserbetriebe für Trinkwasser als aufwendig und problematisch.

Die unter dem Druck des Bundeskartellamtes von den Regierungsparteien beschlossene Absenkung der Trinkwasserpreise wird von den Wasserbetrieben unterlaufen. Sie setzen die Erstattung unter „Vorbehalt“ und täuschen damit die Berlinerinnen und Berliner. Denn das Bundeskartellamt hat deutlich gesagt, dass es die überhöhten „kalkulatorischen Kosten“ sind, die zu den missbräuchlich überhöhten Wasserpreisen in Berlin führen. 1999 betrug die Einnahmen von den Wasserkunden aus „kalkulatorischen Kosten“ insgesamt 374,5 Millionen €, rund 41% an den Gesamtkosten, im Jahr 2011 waren es schon 547,6 Millionen €, rund 51,8% an den Gesamtkosten. Die Steigerung der „kalkulatorischen Kosten“ fließt ausschließlich in die Rendite. Daran hat das Parlament trotz vollmundiger Ankündigungen bislang nichts geändert.

„Die vom Bundeskartellamt verfügte Trinkwasserpreissenkung ist von der Regierungskoalition endlich unverzüglich und vollständig umzusetzen und auf die Abwasserpreise auszudehnen“, fordert Pressesprecherin Ulrike von Wiesenau, „die vorläufige Gutschrift der BWB ist völlig unzulänglich und will 666.000 Berlinerinnen und Berliner, die mit dem Wasser-Volksentscheid für eine kostengünstige und demokratische Wasserversorgung gestimmt haben, um die Früchte ihres politischen Erfolges betrügen“.

Der Senat hat sich – gegen die Interessen der Berliner Bevölkerung - auf die Seite der BWB gestellt und unterstützt sogar deren Klage gegen das Bundeskartellamt, die einzig das Ziel verfolgt, bei den hohen Wassertarifen zu bleiben. Gleichzeitig wird das dreist als „Preisstabilität“ verkauft.

In Wahrheit vertritt der Senat die Interessen von Veolia: Denn obwohl mit dem teuren Rückkauf des RWE-Anteils nun 75,05 % des Unternehmens dem Land Berlin gehören, bleibt das Unternehmen so konstruiert, dass Veolia mit seinem Anteil von 24,95 % die gesamte Unternehmenspolitik bestimmt. Veolia und der Senat haben kein Interesse an einer Wasserpreissenkung und versuchen, Zeit zu schinden. BWB-Vorstandschef Jörg Simon gibt zu Protokoll, dass eine Absenkung der Preise erst nach dem Abschluss des Rechtsstreits mit dem Kartellamt erfolgen soll. Im April wird der Fall vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht verhandelt werden.

Wassertisch-Wirtschaftsexpertin Gerlinde Schermer stellt fest:

„Die rot-schwarze Koalition verweigert noch immer eine fundamentale Auseinandersetzung mit den Ursachen der Misere. Mit einer Änderung des Berliner Betriebsgesetzes könnten die Wasserpreise sofort gesenkt werden, denn dort ist geregelt, wie hoch die Rendite im Wasserpreis kalkuliert werden darf. Nur die Absenkung der hohen kalkulatorischen Kosten im Wasserpreis wird eine dauerhafte und nachhaltige Senkung der Wasserpreise bringen“.

Kontakt:

Gerlinde Schermer, Tel. 0177 24 62 983

Ulrike von Wiesenau, Tel. (030) 781 46 04

<http://berliner-wassertisch.net>